

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.



ewoca-Kongress 2017
Workshop: Inklusion und Geflüchtete
Referent: Christian Cleusters

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017

Gliederung



- 1. Die Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.**
- 2. Traumatische Situationen und Traumatisierung**
- 3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt**

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017



1. Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.

Arbeitsbereiche:

- Medizinische Versorgung für Papierlose
- Psychotherapie
- Sozialdienst für Flüchtlinge
- Menschenrechtsarbeit

Zielgruppe:

Überlebende von Folter und anderen Schweren Menschenrechtsverbrechen

Dachverband:

- International Rehabilitation Council for Torture Victims (IRCT)
- Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.)



Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
18. März 2017



2. Psychotrauma

Definition:

Seelischer Folgeprozess eines überwältigenden Gewalterlebnisses, das die Kompensations- und Verarbeitungsmechanismen der menschlichen Psyche überfordert.

Wissenschaftlich:

„Ein psychisches Trauma ist ein vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt.“

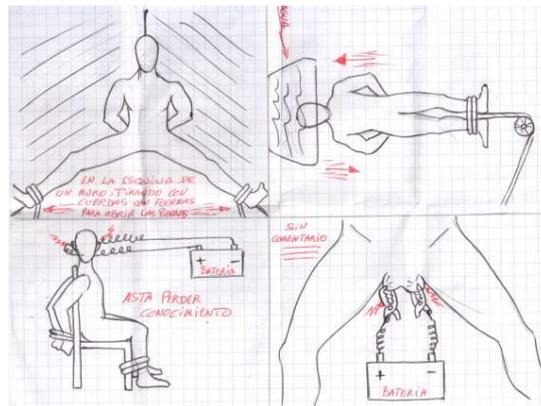
(Fischer&Riedesser, 2003)

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
18. März 2017

2. Psychotrauma



oder: „Eine normale Reaktion auf ein abnormales Erleben“



2. Psychotrauma



Diskurs über Trauma

„Flüchtlinge sind Opfer und alle traumatisiert“

- Pauschalisierung,
- Viktimisierung,
- inflationärer Gebrauch

„Flüchtlinge sind traumatisiert“



„Viele Geflüchtete haben traumatische Erfahrungen gemacht“

2. Psychotrauma 

Relevante Faktoren unter den Fluchtgründen:

- Folter
- Verfolgung
- Krieg

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017

2. Psychotrauma 

Relevante Faktoren auf der Flucht:

- Gewalterfahrungen
- Entbehrungen, Hunger
- Angst, Stress,
Lebensbedrohliche Situationen
- Kettenabschiebungen/ Ausweisungen

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017

2. Psychotrauma 

Relevante Faktoren im Aufnahmeland:

- Status und abhängige Sozialfaktoren (Unterbringung, Residenzpflicht, Arbeitsverbot)
- Rassismus
- Drohende Abschiebung
- Fehlender Zugang zu Therapie

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017

2. Psychotrauma 

Flucht als sequentielle Traumatisierung
(Hans Keilson, 1979)

- Trauma ist nicht die Folge eines einzelnen Erlebnisses
- Trauma ist die Abfolge unterschiedlicher Sequenzen

→ Traumatischer Prozess

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017

2. Psychotrauma



Zeitpunkt	Phase	Schutzfaktoren	Symptombfaktoren
Davor		Stabile, sichere Beziehungen, sozial akzeptiert, Resilienz	schon mal Opfer gewesen, jung, einsam, unsichere Bindung
Während	Traumatisches Ereignis	kurz und apersonal, Lebensalter, soziale, Eingebundenheit, Kognitive Entwicklung	lang, andauernd, wiederholend alleine, jung, mit Täter verbunden, nahestehend
Danach		Sozial aufgehoben, Akzeptanz, Mitgefühl, Hilfsangebote, Sichere Bindungen	Einsam, Leugnung, Entwertung, Mitschuld, unsichere Bindung, Täterkontakt

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017

2. Psychotrauma



Posttraumatische Belastungssymptome (PTBS)

A) Intrusion (Wiedererleben von traumatischem Material)

- Flash-back (wiederholtes Traumaerleben) durch sich aufdrängende Erinnerungen
- Alpträume
- Ausbrüche von Angst, Panik, Aggression durch Erinnern und Wiedererleben
- Zwanghaftes Erinnern
- Angst/Depression – gegebenenfalls Suizidgedanken

B) Konstriktion (Vermeidung der traumatischen Stimuli = „Trigger“)

- Vermeidung von Aktivitäten und Situationen, die an das Trauma erinnern können
- Soziale Isolation
- Gefühl des Betäubtsein / emotionale Empfindungslosigkeit gegenüber anderen
- Drogen-/Alkohol-/Medikamentenmissbrauch (Selbstberuhigungsversuche)
- dissoziative Phänomene (z.B. Trancezustände)

C) Hyperarousal (Übererregung)

- Herzrasen, Atemnot, Beklemmungen
- Unruhe, Schlaflosigkeit
- Übersteigerte Wachsamkeit, Schreckhaftigkeit
- Konzentrationsstörungen
- Schmerzen und andere Körperbeschwerden

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017

2. Psychotrauma



Soziale Folgewirkungen:

Bewältigungsschwierigkeiten des Alltags

- Konzentrationsstörungen
- Flashbacks
- Unerwartete Reaktivierungen
- Alarmbereitschaft
- Depressive Grundstimmung
- Schlafstörung
- Hoher innerer Energieaufwand bei Alltagshandlungen

→ Folgeprobleme durch Überforderung



"Die Belagerung des Gedächtnisses", Elena Loise (1996)

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.

18. März 2017

2. Psychotrauma



Zusammenfassung:

„Viele Geflüchtete haben traumatische Erfahrungen gemacht, aber nicht alle Geflüchteten sind traumatisiert“

Handlungsmöglichkeiten:

Dissoziation/ Reaktivierung/ Flashbacks:

„Hier und Jetzt“

Kontaktaufnahme zu kompetenten Stellen:

www.irct.org

www.baff-zentren.org

Sozialpsychiatrische Dienste

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.

18. März 2017

Diskussion



Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt



Problemstellung:

Geflüchtete im Asylverfahren wollen an einer Freizeitmaßnahme teilnehmen.

Wichtige Fragen:

- Welche Ausweispapiere haben die betreffenden Personen?
- Wo findet die Maßnahme statt?
- In welchen Unterstützungskontext ist die betreffende Person eingebunden?

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt



Welche Ausweispapiere hat die Person?

Aufenthaltsgestattung:

- Gestattung des Aufenthalts für die Dauer des Asylverfahrens

Duldung:

- Aussetzung der Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen

→ Wichtig: Kein Aufenthaltstitel!

Aufenthaltserlaubnis:

- Flüchtlingsschutz/ Asylberechtigung
- Subsidiärer Schutz
- Etc.

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt



Wo findet die Maßnahme statt?

1. In einer anderen Stadt/ in einem anderen Bundesland

Achtung: Residenzpflicht

Aufenthaltsgestattung:

- In den ersten 3 Monaten: Nur an dem Ort gültig, an dem die Aufnahmeeinrichtung ist
- oder so lange die Person in einer Erstaufnahmeeinrichtung lebt (max. 6 Monate)

Duldung:

- Keine Residenzpflicht wenn: 3 Monate legal in Deutschland und nicht in Erstaufnahmeeinrichtung

Verlängerung möglich bei:

- Verurteilung wegen einer Straftat
- Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Konkret geplanten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung

Wichtig: Der Geltungsbereich darf nur mit Genehmigung der zuständigen Ausländerbehörde (ABH) verlassen werden

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt 

Residenzpflicht

Konsequenzen bei Nichtbeachtung:

- Bei einmaliger Zuwiderhandlung Geldstrafe bis 2500,00€
- Bei Wiederholung: Haft bis zu 1 Jahr
- Bei Schnellverfahren (Sichere Herkunftsländer): Einstellung des Asylverfahrens

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt 

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt



2. In einem anderen Schengen- Staat

Deutschland, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn

- Aufenthaltserlaubnis
- Niederlassungserlaubnis
- Daueraufenthalt EU

→ Visumsfreier Aufenthalt 90 Tage in 180 Tagen

Wenn sie als Blatt Visum in einen Nationalpass eingeklebt sind

→ Es braucht immer einen Nationalpass. Eine Plastikkarte zählt nicht!

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt



3.2 In einem anderen Schengen-Staat

Aufenthalts gestattung/ Duldung:

- Grundsätzlich im Ausland nicht gültig
- Berechtigten nicht zur visumsfreien Einreise in einen Schengen- Staat

Zentrale Probleme:

A) Einreise in einen anderen Schengen-Staat
B) Wiedereinreise nach Deutschland

→ Ein Reiseausweis ist zwingend erforderlich.

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt



3. In einen Staat außerhalb Schengen/ EU

Möglichkeit 1

Reiseausweis für Ausländer (§6 Satz 1 Nr. 4 AufenthV)

Erteilungsvoraussetzungen:

- Dringendes öffentliches Interesse
- Zwingende Gründe
- Unbillige Härte für den Ausländer

Geltungsbereich:

- Auf den Zweck der Reise betreffenden Staat beschränken
- Herkunftsstaat darf nicht aufgenommen werden

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.

18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt



3. In einen Staat außerhalb Schengen/ EU

Möglichkeit 2

Notreiseausweis (§13 Satz 3 AufenthV)

Erteilungsvoraussetzungen:

- Beschaffung von Pass/ Passersatz (Reiseausweis für Ausländer) kommt im Einzelfall nicht in Betracht.

Gültigkeitsdauer:

- Maximal 1 Monat

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.

18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt

3. In einen Staat außerhalb Schengen/ EU

Möglichkeit 3

Schülersammellisten
 Rechtsgrundlage: 94/795/JI (1994)
 Gemeinsame Maßnahmen über Reiseerleichterungen für Schüler aus Drittstaaten mit Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat.

Geltungsbereich:

- Schülerinnen in Begleitung einer Lehrkraft
- einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden inländischen Schule

→ Sind bei der Wiedereinreise von der Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit
 → Die Sammellisten werden von allen EU-Mitgliedsstaaten als Ausweisdokument anerkannt.

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt

LISTE DER REISENDEN
für Schülereisen innerhalb der Europäischen Union

Bezeichnung der Schule:					
Anschrift der Schule:					
Reisezeit und -zeitraum:					
Name(n) des (der) begleitenden Lehrers(s):					
<small>Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird bescheinigt. Die Erziehungsberechtigten der reisenden nichtberechtigten Schüler haben jeweils die Teilnahme an der Reise zugestimmt.</small>			<small>Die Richtigkeit der nachstehend gemachten Angaben zu dem/deren Mitreisenden, die nicht Staatsangehöriger eines EU-Mitgliedsstaates sind, wird hiermit bescheinigt. Die Mitreisenden sind zur Wiedereinreise nach Land(e) berechtigt. (*)</small>		
	Ort	Datum		Ort	Datum
	Dienstseigel	Vorname		Geburtsort	Geburtsdatum
	Name	Vorname		Geburtsort	Geburtsdatum
	ID-Nr.	Name		Geburtsort	Geburtsdatum
	1	2		3	4
	5	6		7	8
	9	10		11	12

Raum für Lichtbilder (für Reiseleiter ohne eigenes Lichtbildausweis) (*):

(*) Dieser Teil ist nur von den Mitgliedstaaten auszufüllen, die diese Liste als Reisedokument nutzen.

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt



B) Wiedereinreise nach Deutschland

Grundsätzlich:

- §3 AufenthG Passpflicht: Einreise und Aufenthalt nur mit anerkanntem, gültigen Pass oder Passersatz

Duldung:

- § 60a Abs. 5 AufenthG: Die Aussetzung der Abschiebung erlischt mit der Ausreise des Ausländers

Bei Menschen im Schnellverfahren (Sichere Herkunftsstaaten):

- § 33 AsylG Einstellung des Asylverfahrens: Bei Verstoß gegen die räumliche Beschränkung einer Aufenthaltsgestattung.

Aufenthaltsurlaubnis und Niederlassungserlaubnis:

- Erlöschen 6 Monaten nach der Ausreise aus Deutschland

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt



Zentrale Punkte:

- Es gelten bereits räumliche Beschränkungen in Deutschland (einmalig in der EU).
- Nicht nur die Einreise in einen anderen Staat muss geregelt sein, sondern auch die Wiedereinreise nach Deutschland.
- Es muss geklärt sein, welche Transitländer passiert werden und welche Bestimmungen hier gelten.

Grundsätzlich:

- Lokal zuständige Behörde kontaktieren!
- Ländervertretungen der Transitländer kontaktieren!
- Ländervertretung des Ziellandes kontaktieren!

→ Handlungsmöglichkeiten?

Diskussion



Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017

www.mfh-bochum.de



**Danke für eure
Aufmerksamkeit!**

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.



ewoca-Kongress 2017
Workshop: Inklusion und Geflüchtete
Referent: Christian Cleusters

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017

Gliederung



- 1. Die Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.**
- 2. Traumatische Situationen und Traumatisierung**
- 3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt**

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017



1. Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.

Arbeitsbereiche:

- Medizinische Versorgung für Papierlose
- Psychotherapie
- Sozialdienst für Flüchtlinge
- Menschenrechtsarbeit

Zielgruppe:

Überlebende von Folter und anderen Schweren Menschenrechtsverbrechen

Dachverband:

- International Rehabilitation Council for Torture Victims (IRCT)
- Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.)



Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
18. März 2017



2. Psychotrauma

Definition:

Seelischer Folgeprozess eines überwältigenden Gewalterlebnisses, das die Kompensations- und Verarbeitungsmechanismen der menschlichen Psyche überfordert.

Wissenschaftlich:

„Ein psychisches Trauma ist ein vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit Gefühlen von Hilflosigkeit und schutzloser Preisgabe einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt.“

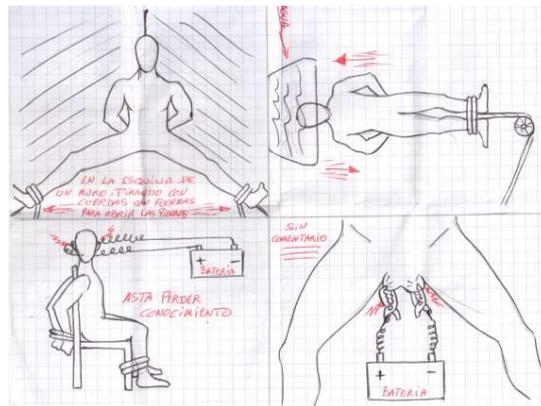
(Fischer&Riedesser, 2003)

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
18. März 2017

2. Psychotrauma



oder: „Eine normale Reaktion auf ein abnormales Erleben“



2. Psychotrauma



Diskurs über Trauma

„Flüchtlinge sind Opfer und alle traumatisiert“

- Pauschalisierung,
- Viktimisierung,
- inflationärer Gebrauch

„Flüchtlinge sind traumatisiert“



„Viele Geflüchtete haben traumatische Erfahrungen gemacht“

2. Psychotrauma 

Relevante Faktoren unter den Fluchtgründen:

- Folter
- Verfolgung
- Krieg

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017

2. Psychotrauma 

Relevante Faktoren auf der Flucht:

- Gewalterfahrungen
- Entbehrungen, Hunger
- Angst, Stress,
Lebensbedrohliche Situationen
- Kettenabschiebungen/ Ausweisungen

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017

2. Psychotrauma



Relevante Faktoren im Aufnahmeland:

- Status und abhängige Sozialfaktoren (Unterbringung, Residenzpflicht, Arbeitsverbot)
- Rassismus
- Drohende Abschiebung
- Fehlender Zugang zu Therapie

2. Psychotrauma



Flucht als sequentielle Traumatisierung
(Hans Keilson, 1979)

- Trauma ist nicht die Folge eines einzelnen Erlebnisses
- Trauma ist die Abfolge unterschiedlicher Sequenzen

→ Traumatischer Prozess

2. Psychotrauma



Zeitpunkt	Phase	Schutzfaktoren	Symptombfaktoren
Davor		Stabile, sichere Beziehungen, sozial akzeptiert, Resilienz	schon mal Opfer gewesen, jung, einsam, unsichere Bindung
Während	Traumatisches Ereignis	kurz und apersonal, Lebensalter, soziale, Eingebundenheit, Kognitive Entwicklung	lang, andauernd, wiederholend alleine, jung, mit Täter verbunden, nahestehend
Danach		Sozial aufgehoben, Akzeptanz, Mitgefühl, Hilfsangebote, Sichere Bindungen	Einsam, Leugnung, Entwertung, Mitschuld, unsichere Bindung, Täterkontakt

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
18. März 2017

2. Psychotrauma



Posttraumatische Belastungssymptome (PTBS)

A) Intrusion (Wiedererleben von traumatischem Material)

- Flash-back (wiederholtes Traumaerleben) durch sich aufdrängende Erinnerungen
- Alpträume
- Ausbrüche von Angst, Panik, Aggression durch Erinnern und Wiedererleben
- Zwanghaftes Erinnern
- Angst/Depression – gegebenenfalls Suizidgedanken

B) Konstriktion (Vermeidung der traumatischen Stimuli = „Trigger“)

- Vermeidung von Aktivitäten und Situationen, die an das Trauma erinnern können
- Soziale Isolation
- Gefühl des Betäubtsein / emotionale Empfindungslosigkeit gegenüber anderen
- Drogen-/Alkohol-/Medikamentenmissbrauch (Selbstberuhigungsversuche)
- dissoziative Phänomene (z.B. Trancezustände)

C) Hyperarousal (Übererregung)

- Herzrasen, Atemnot, Beklemmungen
- Unruhe, Schlaflosigkeit
- Übersteigerte Wachsamkeit, Schreckhaftigkeit
- Konzentrationsstörungen
- Schmerzen und andere Körperbeschwerden

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
18. März 2017

2. Psychotrauma



Soziale Folgewirkungen:

Bewältigungsschwierigkeiten des Alltags

- Konzentrationsstörungen
- Flashbacks
- Unerwartete Reaktivierungen
- Alarmbereitschaft
- Depressive Grundstimmung
- Schlafstörung
- Hoher innerer Energieaufwand bei Alltagshandlungen

→ Folgeprobleme durch Überforderung



"Die Belagerung des Gedächtnisses", Elena Loise (1996)

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
18. März 2017

2. Psychotrauma



Zusammenfassung:

„Viele Geflüchtete haben traumatische Erfahrungen gemacht, aber nicht alle Geflüchteten sind traumatisiert“

Handlungsmöglichkeiten:

Dissoziation/ Reaktivierung/ Flashbacks:

„Hier und Jetzt“

Kontaktaufnahme zu kompetenten Stellen:

www.irct.org

www.baff-zentren.org

Sozialpsychiatrische Dienste

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
18. März 2017

Diskussion



Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt



Problemstellung:

Geflüchtete im Asylverfahren wollen an einer Freizeitmaßnahme teilnehmen.

Wichtige Fragen:

- Welche Ausweispapiere haben die betreffenden Personen?
- Wo findet die Maßnahme statt?
- In welchen Unterstützungskontext ist die betreffende Person eingebunden?

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt



Welche Ausweispapiere hat die Person?

Aufenthaltsgestattung:

- Gestattung des Aufenthalts für die Dauer des Asylverfahrens

Duldung:

- Aussetzung der Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen

→ Wichtig: Kein Aufenthaltstitel!

Aufenthaltserlaubnis:

- Flüchtlingsschutz/ Asylberechtigung
- Subsidiärer Schutz
- Etc.

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt



Wo findet die Maßnahme statt?

1. In einer anderen Stadt/ in einem anderen Bundesland

Achtung: Residenzpflicht

Aufenthaltsgestattung:

- In den ersten 3 Monaten: Nur an dem Ort gültig, an dem die Aufnahmeeinrichtung ist
- oder so lange die Person in einer Erstaufnahmeeinrichtung lebt (max. 6 Monate)

Duldung:

- Keine Residenzpflicht wenn: 3 Monate legal in Deutschland und nicht in Erstaufnahmeeinrichtung

Verlängerung möglich bei:

- Verurteilung wegen einer Straftat
- Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Konkret geplanten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung

Wichtig: Der Geltungsbereich darf nur mit Genehmigung der zuständigen Ausländerbehörde (ABH) verlassen werden

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt 

Residenzpflicht

Konsequenzen bei Nichtbeachtung:

- Bei einmaliger Zuwiderhandlung Geldstrafe bis 2500,00€
- Bei Wiederholung: Haft bis zu 1 Jahr
- Bei Schnellverfahren (Sichere Herkunftsländer): Einstellung des Asylverfahrens

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt 

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt



2. In einem anderen Schengen- Staat

Deutschland, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn

- Aufenthaltserlaubnis
- Niederlassungserlaubnis
- Daueraufenthalt EU

→ Visumsfreier Aufenthalt 90 Tage in 180 Tagen

Wenn sie als Blatt Visum in einen Nationalpass eingeklebt sind

→ Es braucht immer einen Nationalpass. Eine Plastikkarte zählt nicht!

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt



3.2 In einem anderen Schengen-Staat

Aufenthalts gestattung/ Duldung:

- Grundsätzlich im Ausland nicht gültig
- Berechtigten nicht zur visumsfreien Einreise in einen Schengen- Staat

Zentrale Probleme:

A) Einreise in einen anderen Schengen-Staat
B) Wiedereinreise nach Deutschland

→ Ein Reiseausweis ist zwingend erforderlich.

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt



3. In einen Staat außerhalb Schengen/ EU

Möglichkeit 1

Reiseausweis für Ausländer (§6 Satz 1 Nr. 4 AufenthV)

Erteilungsvoraussetzungen:

- Dringendes öffentliches Interesse
- Zwingende Gründe
- Unbillige Härte für den Ausländer

Geltungsbereich:

- Auf den Zweck der Reise betreffenden Staat beschränken
- Herkunftsstaat darf nicht aufgenommen werden

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt



3. In einen Staat außerhalb Schengen/ EU

Möglichkeit 2

Notreiseausweis (§13 Satz 3 AufenthV)

Erteilungsvoraussetzungen:

- Beschaffung von Pass/ Passersatz (Reiseausweis für Ausländer) kommt im Einzelfall nicht in Betracht.

Gültigkeitsdauer:

- Maximal 1 Monat

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt

3. In einen Staat außerhalb Schengen/ EU

Möglichkeit 3

Schülersammellisten
 Rechtsgrundlage: 94/795/JI (1994)
 Gemeinsame Maßnahmen über Reiseerleichterungen für Schüler aus Drittstaaten mit Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat.

Geltungsbereich:

- Schülerinnen in Begleitung einer Lehrkraft
- einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden inländischen Schule

→ Sind bei der Wiedereinreise von der Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit
 → Die Sammellisten werden von allen EU-Mitgliedsstaaten als Ausweisdokument anerkannt.

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.

18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt

LISTE DER REISENDEN
für Schülereisen innerhalb der Europäischen Union

Bezeichnung der Schule:							
Anschrift der Schule:							
Reisezeit und -zeitraum:							
Name(n) des (der) begleitenden Lehr(er)s:							
<small>Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird bescheinigt. Die Erziehungsberechtigten der reisenden nichtbürglichen Schüler haben jeweils die Teilnahme an der Reise zugestimmt.</small>			<small>Die Richtigkeit der nachstehend gemachten Angaben zu dem/deren Mitreisenden, die nicht Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaates sind, wird hiermit bescheinigt. Die Mitreisenden sind zur Wiedereinreise nach LandE berechtigt. (*)</small>				
Ort		Datum		Ort		Datum	
_____		_____		_____		_____	
Dienstseigel		Die(r) Schüler(in)en		Dienstseigel		Die Ausländerbehörde	
LIST. Nr.	Name	Vorname	Geburtsort	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Raum für Lichtbilder (für Reiseleiter ohne eigenen Lichtbildausweis) (*):

1	2	3	4	5
6	7	8	9	10

(*) Dieser Teil ist nur von den Mitgliedstaaten auszufüllen, die diese Liste als Reisedokument nutzen.

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.

18. März 2017

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt



B) Wiedereinreise nach Deutschland

Grundsätzlich:

- §3 AufenthG Passpflicht: Einreise und Aufenthalt nur mit anerkanntem, gültigen Pass oder Passersatz

Duldung:

- § 60a Abs. 5 AufenthG: Die Aussetzung der Abschiebung erlischt mit der Ausreise des Ausländers

Bei Menschen im Schnellverfahren (Sichere Herkunftsstaaten):

- § 33 AsylG Einstellung des Asylverfahrens: Bei Verstoß gegen die räumliche Beschränkung einer Aufenthaltsgestattung.

Aufenthaltsurlaubnis und Niederlassungserlaubnis:

- Erlöschen 6 Monaten nach der Ausreise aus Deutschland

3. Reisen mit unsicherem Aufenthalt



Zentrale Punkte:

- Es gelten bereits räumliche Beschränkungen in Deutschland (einmalig in der EU).
- Nicht nur die Einreise in einen anderen Staat muss geregelt sein, sondern auch die Wiedereinreise nach Deutschland.
- Es muss geklärt sein, welche Transitländer passiert werden und welche Bestimmungen hier gelten.

Grundsätzlich:

- Lokal zuständige Behörde kontaktieren!
- Ländervertretungen der Transitländer kontaktieren!
- Ländervertretung des Ziellandes kontaktieren!

→ Handlungsmöglichkeiten?

Diskussion



Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017

www.mfh-bochum.de



**Danke für eure
Aufmerksamkeit!**

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V. 18. März 2017